



Anwendung 3G-Regel in Kursen von 921

Ab 19.05.2021 gilt die 3G-Regel gemäß der COVID-19-Lockerungs-Verordnung auch in unseren Kursen.

Personen ohne Testergebnis bzw. ohne anderen Nachweis sind auf die Teststraße des Austria-Centers zu schicken, damit dort ein Test durchgeführt werden kann.

Die Regelung gilt für KursteilnehmerInnen als auch TrainerInnen.

Zur 3 G-Regel (**geimpft, genesen, getestet**) zählen:

Getestet

Folgende Testnachweise sind gültig:

- PCR -Test (bis 72 Stunden ab Probenahme)
- Antigen-Test einer befugten Stelle (bis 48 Stunden ab Probenahme)
- Antigen-Selbsttest, welcher in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde (24 Stunden)

Genesen

Diese sind nach Ablauf der Infektion **für sechs Monate** von der Testpflicht **befreit**. Als Nachweise gelten:

- Ärztliche Bestätigung über eine abgelaufene Infektion
- Absonderungsbescheid
- Nachweis über neutralisierende Antikörper (3 Monate ab Testzeitpunkt gültig)

Geimpft

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Als Nachweis gilt:

- Impfpass
- E-Impfpassauszug aus ELGA

Bei Fragen steht euch das Sicherheitskompetenzzentrum gerne zur Verfügung!

akademie@samariter.at oder telefonisch 01 / 22 144 -60